

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 28
Freitag, den 26. Oktober 2018
Nummer 22

Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt	Seiten 2–13	■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seiten 14–15
■ Mitteilungen Gemeinden	Seite 13	■ Kultur und Schulen	Seite 15
		■ Verschiedenes	Seite 16–17



360.000 Euro für neues Feuerwehrgerätehaus in Hohenroda

Mit den Worten: „Feuerwehrleute bilden die größte Gruppe der ehrenamtlich Tätigen. Sie leisten in erster Linie etwas für die Gemeinschaft, also für alle“, leitete Landrat Kai Emanuel (auf dem Foto in der Mitte) die Übergabe des Fördermittelbescheides ein, der den Hohenrodaer Kameraden zugute kommt. 360.000 Euro fließen aus dem Landeshaushalt in den Neubau eines Gerätehauses, welches insgesamt 481.000 Euro kosten soll. Sichtlich erfreut zeigten sich die anwesenden Kameraden aus Hohenroda und auch der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Schönwölkau Volker Tiefensee (2. von rechts). Bisher stand den Feuerwehrleuten nur eine einfache Garage zur Verfügung, ohne jedwede Möglichkeit, sich umzuziehen. Das alte Gerätehaus war schlichtweg zu klein. Das neue Gebäude soll den 33 aktiven Floriansjüngern um Ortswehrleiter Marcel Wendt Platz für das Tragkraftspritzenfahrzeug und den Mannschaftstransportwagen bieten, zudem einen Schulungsraum, Wehrleiterzimmer, Umkleiden sowie weitere Funktionsräume. Bis Ende 2019 soll der Eingeschossener stehen.

Foto: Landratsamt/Bley

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1336
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1012
Büro Kreistag	03421 758-1016
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1036
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Finanzverwaltung	03421 758-2001
Stabsstelleeteiligungsverwaltung	034202 988-5301
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4002
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	034202 988-5002
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27,
Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit.

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzel Exemplaren bzw. Abonnement

Medienservice
der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Landrat

Rettungsdienst im Landkreis Nordsachsen bis 2025 neu vergeben



Landrat Kai Emanuel (Mitte) unterzeichnet die Verträge im Beisein der Rettungsdienste. Links: Martin Wessels, Geschäftsführer der Malteser, hinter dem Landrat Kornelia Bruchner (SG Rettungsdienst) und Falk Prochazka (SG Rettungsdienst) sowie die kommissarische Ordnungsdezernentin Patricia Groth.

Foto: Landratsamt/Bley

Das Landratsamt Nordsachsen hat turnusmäßig die Aufgaben der Notfallrettung und des Krankentransportes im Landkreis neu vergeben, weil die Kontrakte mit den bisherigen Leistungserbringern am Jahresende auslaufen. „Ich freue mich, dass wir es geschafft haben und die Verträge unterzeichnet haben“, sagte Landrat Kai Emanuel. „Das Subsidiaritätsprinzip ist gut, wichtig ist, dass wir uns bei den Leistungen, die wir vereinbart haben, in die Augen schauen können.“ Bei der Neuvergabe des Rettungsdienstes bis 2025 kann der Landkreis weiterhin auf Kontinuität und regionale Partner setzen. So leistet im Rettungswachenbereich Schkeuditz (einschließlich Taucha) der Malteser Hilfsdienst weiterhin Erste Hilfe, im Rettungswachenbereich Delitzsch (einschließlich Bad Dübener Heide und Wiedemar) der DRK-Kreisverband Delitzsch, in Eilenburg (einschließlich Krostitz und Mockrehna) der DRK-Kreisverband Eilenburg. Einzig im Rettungswachenbereich Torgau (einschließlich Beilrode, Belgern, Trossin) folgt ein Anbieterwechsel. Der Regionalverband Leipzig/Nordsachsen der Johanniter-Unfall-Hilfe

ist dort ab 2019 neuer Leistungserbringer. Im Rettungswachenbereich Oschatz läuft das Verfahren noch. „Derzeit werden die eingegangenen Angebote geprüft. Mit einer Vergabeentscheidung ist Ende des Jahres zu rechnen“, erklärte die kommissarische Ordnungsdezernentin Patricia Groth. Bei der Vergabe wurden unter anderem folgende Kriterien bei den Anbietern seitens des Landkreises geprüft: Die Gewährleistung der Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes. Die Zuverlässigkeit des Leistungserbringers. Die fachliche Eignung des Leistungserbringers. Die Eignung des Leistungserbringers zur Mitwirkung bei der Bewältigung von Großschadensereignissen. Der Bieter musste zudem Erfahrungen in der Leistungserbringung des Rettungsdienstes und Krankentransportes nachweisen. Als Zuschlagskriterien wurden insbesondere der Angebotspreis, ein Umsetzungskonzept (Betriebsübergang, Erfüllung der Aufgaben aus dem Bereichsplan) und die Mitwirkung im Katastrophenschutz berücksichtigt. Im Bereich Schkeuditz gab es zwei Bewerber, für Delitzsch, Eilenburg und Torgau jeweils einen.

Mitteilung Büro Kreistag

Die 17. öffentliche Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am

Mittwoch, dem 7. November 2018, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen,
Schloss Hartenfels, Flügel D,
1. Obergeschoss, "Heinrich-Schütz-Saal",
Schlossstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 22. 08. 2018
2. Erfahrungsbericht Modellregion Portalpraxen Delitzsch und Eilenburg
3. Tätigkeitsbericht Gesundheitsamt
4. Information zum Pflegebudget 2018/2019
5. Informationen und Anfragen

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirt

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 567/2018 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Hof (Gde. Naundorf)	60	0,0200	Landwirtschaftsfläche
Hof (Gde. Naundorf)	61/1	0,0110	Landwirtschaftsfläche
Hof (Gde. Naundorf)	62/1	0,4010	0,1433 ha Landwirtschaftsfläche 0,2577 ha Hofstelle

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **08.11.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.


 Zander
 SB Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr.: 572/2018 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 17. Dezember 2008) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Zschölkau Flur 1 (Gde. Krostitz)	39/8	0,0747	Holzfläche
Zschölkau Flur 1 (Gde. Krostitz)	40/7	0,2988	Landwirtschaftsfläche
Zschölkau Flur 3 (Gde. Krostitz)	54/5	5,1512	Landwirtschaftsfläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **08.11.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.


 Zander
 SB Landwirtschaft

Dezernat Bau und Umwelt

Das Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) informiert:

**TG Probsthain baute 2018 weitere
Wirtschaftswege aus**

Nachdem bereits im vergangenen Jahr die ersten drei Wirtschaftswege im Flurbereinungsverfahren Probsthain ausgebaut wurden, konnte die Teilnehmergeinschaft (TG) ihre Ziele auch in diesem Jahr erfolgreich umsetzen. Noch in den milden Wintermonaten Januar und Februar dieses Jahres wurde mit dem Ausbau des „Bahndammweges West“ begonnen, einem 550 Meter langen Wirtschaftsweg, beginnend an der Straße nach Kobershain und weiter in die westliche Feldlage verlaufend. Der Ausbau erfolgte ungebunden als Weg ohne Bindemittel mit Deckschicht und erschließt die anliegenden Ackerflächen. Die letzten 200 Meter der Wegtrasse wurden als Neutrassierung angelegt. Aufgrund der geringen Tragfähigkeit des Untergrundes musste zusätzlich Schüttmaterial grober Körnung eingebaut werden.



Bahndammweg West

Ende Mai begann dann der Ausbau des ganzjährig genutzten Hauptwirtschaftsweges „Hinterm Dorfe“ in Asphaltbeton und gebundener Tragschicht. Baubeginn war ebenfalls an der Straße nach Kobershain. Das Bauende wurde nach 1005 Metern an der Stallanlage der Agrargesellschaft Langenreichenbach erreicht. Neben der Wegtrasse in Asphalt wurden die Anbindungen an abgehende Wirtschaftswege sowie bereits bestehende und neu zu schaffende Feldzufahrten und Ausweichstellen mit Asphaltbeton befestigt. Auch die Umfahrung der Stallanlage, welche zuvor als marderter Betonplattenweg einschließlich nicht mehr genutzter Seuchenwannen bestand, wurde asphaltiert. Auf Grund der großen Bedeutung dieser Wegebeziehung, entschloss sich der Vorstand der Teilnehmergeinschaft, die Fahrbahnbreite auf 3,50 Meter festzulegen sowie beiderseits 0,75 Meter breite befahrbare Banketten anzubauen. Weiterhin erfolgte die Reaktivierung querender Entwässerungsanlagen im Bereich der Wegtrasse zur gezielten Ableitung von Oberflächenwasser aus der Feldlage in das bestehende weiterführende Rohrleitungssystem. Die Gesamtbauzeit konnte auf 3 Monate begrenzt werden, auch dank der guten Abstimmung zwischen Baufirma und Bewirtschaftern während der Ernte.



Hinterm Dorfe

Die Baukosten einschließlich Planungsleistungen für beide Maßnahmen belaufen sich auf 400 T€ und werden zu 83 % aus Mitteln des Bundes und des Freistaates gefördert. Der Eigenleistungsanteil der TG Probsthain in Höhe von 17 % wird von der Stadt Belgern-Schildau und den Teilnehmern getragen. Zur Aufwertung des Geländes am Bahnteich am südlichen Ortsrand von Probsthainerrichtete die TG im März 2018 eine überdachte Sitzgruppe. Diese soll das dörfliche Gemeinschaftsleben unterstützen und fördern und gleichzeitig touristischen Zwecken dienen.



Sitzgruppe am Bahnteich

Im Spätherbst dieses Jahres wird an der „Wildschützer Straße“ eine Lückenbepflanzung als Ausgleichsmaßnahme für die mit dem Wegebau erfolgten ökologischen Eingriffe durchgeführt.

Amt für Wirtschaftsförderung,



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Bundes-Immissions- schutzgesetzes (BlmSchG) Az.: 413/Schi/106.11-7.1.8.1/TO-0217/4 vom 16. Oktober 2018

Die **Schweinezucht Gaunitz GmbH & Co. KG, Altendorfer Weg 1 in 19395 Ganzlin** beantragte mit Datum vom 07.05.2018 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BlmSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771, 2773) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440) und der Nummer 7.1.8.1 des Anhangs 1 der 4. BlmSchV **zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Aufzucht von Sauen einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze** mit 7.684 Tierplätzen (2.999 Sauen, 5 Eber, 480 Zuchtläufer, 4.200 Ferkel) am Standort Wellerswalder Straße 1B in 04758 Liebschützberg, Gemarkung Gaunitz, Flurstücke 14/4, 17/5, 18/2, 24/6, 103/1.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines modernen Ersatzneubaus der Anlage zur Aufzucht von Sauen durch Abbruch der bestehenden Stallgebäude. Als Nebenanlagen werden Güllelager, Getreide- und Futtermittelagerung sowie Abluftreinigungsanlagen errichtet. Die voraussichtliche Inbetriebnahme der Anlage soll zeitnah nach Erteilung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung erfolgen.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 BlmSchG und wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3, 4 und 6 BlmSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10a und 12 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BlmSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BlmSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist, öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 6 i. V. m. Nummer 7.8.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist, bedarf das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Mit den Antragsunterlagen wurde ein UVP-Bericht vorgelegt.

Der Genehmigungsantrag und die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen sowie die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die dem Landratsamt Nordsachsen zum Zeitpunkt der Bekanntmachung vorliegen, liegen nach dieser Bekanntmachung einen Monat, vom

5. November 2018 bis einschließlich 4. Dezember 2018

für jedermann zur Einsichtnahme bei folgenden Stellen aus:

1. Landratsamt Nordsachsen, Dienststelle Eilenburg, Zimmer 386, Dr.-Belian-Straße 4, in 04838 Eilenburg, zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	7:30 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch	7:30 Uhr–16:00 Uhr
Donnerstag	7:30 Uhr–16:00 Uhr
Freitag	7:30 Uhr–13:00 Uhr

2. Gemeindeverwaltung Liebschützberg, Haupt- und Bauamt, Straße der Jugend 5 in 04758 Liebschützberg zu folgenden Dienstzeiten:

Montag	9:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr–12:00 Uhr

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die dem Landratsamt Nordsachsen erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich gemacht. Einwendungen gegen das Vorhaben können vom

5. November 2018 bis einschließlich 4. Januar 2019

schriftlich bei den vorgenannten Stellen erhoben werden. Es gilt das Eingangsdatum.

Die mit Unterschrift versehenen Einwendungen haben neben dem Vor- und Familiennamen auch die volle leserliche Anschrift des Einwenders zu tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen entweder auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen einen Unterzeichner mit seinem Vor- und Familiennamen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter der übrigen Unterzeichner bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können nur solche Einwendungen berücksichtigt werden, die konkret angeben, welche Beeinträchtigungen befürchtet werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Das gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Klageverfahren.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet das Landratsamt Nordsachsen als Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen über die Durchführung eines Erörterungstermins.

Für den Fall, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern sind, wird der öffentliche Erörterungstermin für den

30. Januar 2019, 10:00 Uhr

in der Kulturscheune Borna, Alte Schulstraße 14 in 04758 Liebschützberg bestimmt.

Sollte die Erörterung am 30. Januar 2019 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauffolgenden beiden Werktagen zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt. Eine gesonderte Einladung ergeht nicht. Ein Entfallen dieses Termins auf Grund der Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde wird öffentlich bekannt gegeben.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die fristgemäß erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben von Vertretern der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Entscheidung der Genehmigungsbehörde über den Antrag wird öffentlich bekannt gemacht. Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Diese Bekanntmachung ist vom 26. Oktober 2018 bis einschließlich 4. Dezember 2018 auch auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen einsehbar.

Torgau, den 16.10.2018
Landratsamt Nordsachsen



Dr. Rexroth
Dezernent

**Bekanntgabe der Offenlegung der
Änderung von Daten des
Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6
Sächsisches Vermessungs- und
Katastergesetz (SächsVermKatG)**

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2018_1003157

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Gallen Flur 1 (3297): 3/1, 29/1, 72, 74, 76/1, 77/1, 81/1, 90/1, 107/1, 111, 115/1, 174/2, 206/113, 212/119, 239/31, 240/30, 246/120, 259/71, 275/80, 295/16, 302/27, 303/25

Gemarkung Gallen Flur 2 (3298): 2, 3, 8/1

Gemarkung Gallen Flur 3 (3299): 5, 6, 8/3, 9, 11/1, 20/1, 33/8, 54/1, 57/1, 83, 161/2, 163/3, 164/4, 180/37, 181/37, 182/18, 194/1, 195/1, 201/3, 238/32, 239/23, 246/67, 257/30

Art der Änderung

1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

**29.10.2018 bis zum 28.11.2018
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg**

in der Zeit

**Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Jesewitz

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwV-Lika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2018-1003824** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Groitzsch Flur 1 (3219) Flst.: 2, 4, 6, 9, 37, 163, 189/1
Gemarkung Groitzsch Flur 2 (3220) Flst.: 31, 48, 59, 60/1, 61, 65, 66, 104, 108, 109, 114
Gemarkung Groitzsch Flur 3 (3221) Flst.: 2, 3, 4, 6, 7, 12, 21, 49, 50, 51, 53, 54, 138, 146
Gemarkung Groitzsch Flur 4 (3222) Flst.: 11, 15, 29/1
Gemarkung Groitzsch Flur 5 (3223) Flst.: 7, 18/1, 19/1, 20/1, 21, 22, 23, 25, 28/1

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2018-1003825** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Wölpert Flur 1 (3238) Flst.: 1, 3/1, 5/1, 8/1, 10/1, 12, 14, 15/1, 16, 18, 20/4, 49/1, 52/1, 52/2, 53/2, 54/1, 55, 56, 60/1, 65/1, 70, 71/1

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2018-1003826** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Wölpert Flur 1 (3238) Flst.: 82/1, 92, 104/1, 109/1, 110, 112/1, 115, 117/1, 170/19, 175/11, 176/13, 178/15, 179/17, 180/19, 183/45, 193/59, 194/61, 195/61, 255/72, 301/78
Gemarkung Wölpert Flur 2 (3239) Flst.: 45, 46/1, 49/1, 60/2, 64/4, 65/1, 67/3

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **28. 11. 2018** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

**Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg**

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat November 2018

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachstunden zu gewährleisten.

Fr bis Do von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8: Uhr – Montag 8:00 Uhr		
26.10.18	01.11.18	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221- 62223, Handy: 0172-3406332	Herr Dr. Seifert, E.-Thälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421- 716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: frank- beilrode@t-online.de	<u>27.10.2018-28.10.2018 und 31.10.2018</u> nur Kleintiere Dr. Dietmar Sönitz, Theodor- Körner-Str. 6, 04758 Oschatz, Tel.: 03435-666880, Handy: 0171-9700992
02.11.18	08.11.18	Dr A. Wehlitz, Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434	Frau TÄ A. Fercho, Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421- 776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680	<u>03.11.2018-04.11.2018</u> nur Kleintiere Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074
09.11.18	15.11.18	Dr. S. Geßwein, Str. der Jugend 17, 04880 Domnitzsch, Tel.: 034223- 48403, Fax: 034223-48413, Handy: 0172-3465547	Dr. D. Fuhsy, Eilenburger Straße 59 b, 04860 Torgau, Tel.: 03421- 719545, Fax: 03421-719545, Handy: 0177-3210253	<u>10.11.2018-11.11.2018</u> nur Kleintiere Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894
16.11.18	22.11.18	TÄ Eileen Heinrich, Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701	Dr. A. Arndt, 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft auch unter www.tierarztpraxis-in-torgau- steinweg2.de	<u>17.11.2018-18.11.2018</u> nur Kleintiere Dr. Roland Schneider, Poppitzer Straße 25, 01587 Riesa, Telefon: 03525/510567, <u>21.11.2018</u> Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074
23.11.18	29.11.18	Dr. U. Kuhne, An der Mühle 5, 04860 Klitzschen, Tel.: 03421- 709376, Handy: 01716936542	Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172- 9186894	<u>24.11.2018-25.11.2018</u> nur Kleintiere Dr. Boeltzig, Am Biesenberg 10, 01587 Riesa, Tel.: 03525/734074
30.11.18	06.12.18	TA Bernd Walloschke, Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221- 62223, Handy: 0172-3406332	Herr Dr. Seifert, E.-Thälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421- 716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: frank- beilrode@t-online.de	<u>01.12.2018-02.12.2018</u> nur Kleintiere Barbara Zwaniecka, Mobile Praxis, Telefon: 0172/4120157

Fr bis Fr von bis		Bereich Eilenburg		
26.10.18	02.11.18		Marcel Westermeyer, Doberschütz,Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244- 529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Pötzsch, Eilenburg, Franz- Mehring-Str. 35, Tel. 03423- 603123;
02.11.18	09.11.18	GTAP Völz, Zscepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423- 600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0178/102 5970	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172- 3551037,
09.11.18	16.11.18		Marcel Westermeyer, Doberschütz,Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244- 529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	DVM Agnes Telligmann, Kurt- Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
16.11.18	23.11.18	GTAP Völz, Zscepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423- 600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick, Bad Düben, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0178/102 5970	Dr. Pötzsch, Eilenburg, Franz- Mehring-Str. 35, Tel. 03423- 603123;
23.11.18	30.11.18		Marcel Westermeyer, Doberschütz,Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244- 529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Carola Schweitzer, Bad Düben, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172- 3551037,

von	bis	Bereich Delitzsch	
		Delitzsch I (Stadt)	Delitzsch II (Land)
03.11.18	04.11.18	TÄ Verena Hülsmann, Katzenpraxis Delitzsch, Lindenstraße 5, 04509 Delitzsch, Telefon: 034202 154477, Behandlung nur von Katzen nach telefonischer Absprache	TÄ Daniela Mäder, Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz, OT Glesien, Handy: 0173- 2909187
10.11.18	11.11.18	Dr. Ina Grohmann, Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00 - 12.00 Uhr	Dr. Thomas Bach, An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de
17.11.18	18.11.18	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung	Dr. Eva Langhammer, Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204- 69186, Fax: 034204/69294
24.11.18	25.11.18	TÄ Diana Frisch, Schulgasse 2, 4509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563. Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache!	Dr. Lars Graubner, Krostitz, E.-Thälmann- Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Kleintiersprechstunde am Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr nur im Rahmen des Bereitschaftsdienstes für Notfälle und nach vorheriger telefonischer Absprache

Dezernat Soziales

Bis Ende Oktober Förderung für ehrenamtliches Engagement beantragen

„Wir für Sachsen“ - noch bis 31. Oktober können Vereine, Verbände, Stiftungen, Kirchen sowie Städte und Gemeinden des Landkreises Fördergelder beim Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz beantragen. „Das Programm ist eines von wenigen, das vielen Verbänden, Vereinen sowie Städten und Gemeinden unbürokratisch durch die Gewährung von Aufwandspauschalen ehrenamtlichen hilft“, erklärt Heike Schmidt, Sozialdezernentin des Landkreises Nordsachsen. „Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass das Programm eine große Unterstützung darstellt. So kann nur jedem Verein empfohlen werden, dieses Angebot zu nutzen.“

Für das Jahr 2018 stellten im Landkreis Nordsachsen 210 Projektträger insgesamt 375 Anträge beim Freistaat. Davon wurden bisher bereits 545.680 Euro an Fördergeldern bewilligt.

Mithilfe des Programms „Wir für Sachsen“ werden mehr als 22.000 Ehrenamtliche gefördert. Seit 2007 wurden insgesamt 91 Millionen Euro ausgezahlt. Mit der Umsetzung des Programms ist die Bürgerstiftung Dresden beauftragt.

Hinweise zur Antragstellung sowie Formulare sind auf der Internetseite www.ehrenamt.sachsen.de abrufbar. Telefonische Rückfragen sind unter 0351/3158150 und der 0351/3158163 möglich.

Hinweis für Pressevertreter: Die Bürgerstiftung vermittelt auf Anfrage gern den Kontakt zu ehrenamtlich Tätigen, die über das Programm eine Förderung erhalten.



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!
Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schlossstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk
Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom:





**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat
Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

**Telefon:
03421 758 6204**

pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

**Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de**

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage
des von den Abgeordneten des Sächsischen
Landtags beschlossenen Haushaltes



Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Oschatz

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung nach § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (Sächs-VermKatGDVO)
Stadt Oschatz

Gemarkung Mannschatz
Flurstücke: 57/3, 72/2, 73, 74, 77, 78, 87, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 160

Gemeinde Liebschützberg

Gemarkung Terpitz
Flurstücke: 14/26, 56/12, 56/15, 56/18, 59/1, 60, 61, 62, 65, 66, 69, 70, 73, 74, 77, 78, 81, 82, 83, 86/2, 87, 89, 90, 91, 94, 96, 97, 102, 103, 109, 115, 116, 117, 118, 133, 309, 314, 329, 330, 331/1, 331/2, 332/1, 332/2, 335/1, 335/2, 369/1, 372/1

Gemarkung Gaunitz
Flurstücke: 133, 134, 137

Gemarkung Clanzschwitz
Flurstücke: 138/1, 138/2

An oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs-VermKatGDVO) vom 6. Juli 2011. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung liegen ab dem 29.10.2018 bis einschließlich 29.11.2018 in meinen Geschäftsräumen Promenade 35, 04758 Oschatz zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr (Wir bitten möglichst vorab um telefonische Terminabstimmung). Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung ab dem 06.12.2018 als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs-VermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs-VermKatGDVO) vom 6. Juli 2011

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Hans-Peter Keller, Promenade 35, 04758 Oschatz, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt.

gez. Dipl.-Ing. Hans-Peter Keller
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Promenade 35, 04758 Oschatz, Tel. 03435 900-70

Bekanntmachungen Zweckverbände

Zweckverband Döllnitzbahn

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2016

Der Liquidator des Zweckverbands Döllnitzbahn i.L. hat nach Vorlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Nordsachsen (örtliche Prüfung) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 mit folgenden Kennzahlen festgestellt:

Vermögensrechnung

Aktiva	Saldo (EUR)	Passiva	Saldo (EUR)
1. Anlagevermögen	0,00	1. Kapitalposition, dar. Basiskapital	95.446,40
		dar. Rücklagen	164.068,43
		dar. Fehlbeträge	0,00
			-68.622,03
2. Umlaufvermögen	109.937,40	2. Sonderposten	0,00
3. Aktive RAP	0,00	3. Rückstellungen	8.250,00
nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00	4. Verbindlichkeiten	6.241,00
		5. passive RAP	0,00
Summe Aktiva	109.937,40	Summe Passiva	109.937,40

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Saldo (EUR)
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	102.772,66
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	118.268,26
Ordentliches Ergebnis	-15.495,60
Sonderergebnis	-39.138,74
Gesamtergebnis	-54.634,34
Abdeckung von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr	0,00
Verbleibendes Jahresergebnis	-54.634,34

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Saldo (EUR)
<i>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	104.746,54
<i>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	111.004,56
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.258,02
<i>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</i>	57.268,60
<i>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</i>	1,25
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	57.267,35
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	51.009,33
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	51.009,33
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	264,62
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	51.273,95
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	51.273,95
Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrent)	57.973,25
Endbestand an liquiden Mitteln	109.247,20

Örtliche Prüfung

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Nordsachsen (örtliche Prüfung) vom 28.09.2018 weist bezüglich der Inhalte des Jahresabschlusses keine Einwände auf.

Öffentliche Auslage der Unterlagen

Die Auslage der für die Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen des Jahresabschlusses erfolgt vom 29.10.2018 bis

07. 11. 2018. Interessierte können innerhalb der Geschäftszeiten Einsicht nehmen:

Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln

Leipzig, den 09.10.2018



gez. Konstantin Loßner
Liquidator

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“

Einladung

Die öffentliche Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Mulde“ findet am

Donnerstag, 08. November 2018, 15.00 Uhr,

im Versammlungsraum am Maxim-Gorki-Platz 1,
in den Räumen des AZV, Zimmer 2.01, statt.

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
2. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Stromlieferleistungen
3. Sonstiges

Scheler
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes "Presseler Heidewald- und Moorgebiet"

Die öffentliche Versammlung des Zweckverbandes "Presseler Heidewald- und Moorgebiet" findet am Donnerstag, dem 01.11.2018 um 17.00 Uhr in der Pension „Heidschlösschen“, Thomas-Müntzer-Straße 1, in 04860 Weidenhain statt.

Tagesordnung:
Öffentlich

- | | |
|--------------|---|
| TOP 1 | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| TOP 2 | Bestätigung des Protokolls der Versammlung vom 18.04.2018 |
| TOP 3 | 1. Lesung des Haushaltsplanes/Haushaltssatzung 2019, einschließlich Vorstellung des Planungsstandes für das Projekt „Wöllnauer Senke Zentrum“ |
| TOP 4 | Feststellung des Jahresabschlusses 2013 |
| TOP 5 | Sonstiges |
| TOP 6 | Öffentliche Fragestunde |

Dr. Rexroth
Verbandsvorsitzender

Kultur und Schulen

Historischer Tanzworkshop

Die Torgauer Renaissancetänzer laden am Sonnabend, dem 27. Oktober, in der Zeit von 13 bis 17 Uhr zum Historischen Tanzworkshop ein. Die Veranstaltung findet beim Technischen Hilfswerk, OV Torgau, Zum Großen Teich 34, in Torgau statt. Kursleiter ist Leopold Nepomuk Edler von Clement. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben, aber eine Spende erbeten. Wechselschuhe bitte mitbringen. Die Teilnehmerzahl ist auf etwa 40 Personen begrenzt. Anmeldung ist erwünscht unter steffen.rolle@gmx.de oder Kleine Galerie, Pfarrstraße 3, 04860 Torgau, Telefon 03421/713583.

Neue Kunstaussstellung im Kreiskrankenhaus Torgau

Der Torgauer Kunst- und Kulturverein „Johann Kentmann“ präsentiert bis zum 8. April 2019 im Kreiskrankenhaus Torgau eine neue Kunstaussstellung. Kurt Theuerkauf präsentiert eine Auswahl seiner Aquarellarbeiten unter dem Thema „Torgau und seine schöne Umgebung“. Gleichzeitig stellen Schülerinnen und Schüler des Johann-Walter-Gymnasiums, der Grundschule an der Promenade, der Oberschule Nordwest, der Oberschule Mockrehna und der Oberschule Beilrode ihre Arbeiten vor. Kurt Theuerkauf wurde 1936 in Haldensleben geboren. Nach seiner Lehre als Keramikmaler absolvierte er eine künstlerische Ausbildung an der Fachschule Sonneberg und ein Fernstudium als Formgestalter. Bekannt als Dekorgestalter im ehemaligen Steingutwerk Torgau, jetzt Villeroy und Boch, war er nach der Wendezeit Gründungsmitglied des Torgauer Kunst- und Kulturvereins „Johann Kentmann“. Das bevorzugte Metier des Künstlers ist die Aquarellmalerei. Seine Bilder befinden sich im öffentlichem und privatem Besitz.

Reformationstag lockt mit drei Führungen in die Museen Torgaus

Am Reformationstag 31. Oktober 2018 wird es gleich drei unterschiedliche öffentliche Führungen in Torgau geben. 15.00 Uhr beginnt eine Kurzführung in der Katharina-Luther-Stube, welche 15.30 Uhr im nahegelegenen Priesterhaus weitergehen wird. Für Besucher, die nur eines der beiden Häuser besuchen möchten, ist dies natürlich auch möglich. Zusätzlich bietet das Torgauer Museumsteam um 15.30 Uhr eine letzte Führung durch die Sonderausstellung zum 30jährigen Krieg „Die Schweden kommen“ – Torgau 1637-Eine Stadt unter schwedischer Besetzung“ an. Anschließend, um 17.00 Uhr findet in der benachbarten Schlosskirche von Schloss Hartenfels ein Konzert mit Musik des 30jährigen Krieges statt.

Der letzte Vortrag, begleitend zur Sonderausstellung findet am Sonntag, 28.10.2018 um 15 Uhr im Stadtmuseum Torgau statt. Der Initiator der Sonderausstellung Herr Günter Tempelhof spricht über das Leben und Wirken von Gustav II. Adolf von Schweden. Voranmeldungen für alle Führungen werden im Museum Torgau entgegengenommen.

Verschiedenes

Noch bis 31. Oktober für neue IHK-Förderinitiative bewerben

Unternehmen aus der Wirtschaftsregion Leipzig (Stadt Leipzig, Landkreise Nordsachsen und Leipzig) können sich noch bis 31. Oktober 2018 für die neue „Förderinitiative Dienstleistung“ der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig bewerben. Die in Zusammenarbeit mit dem Leipziger Fraunhofer-Zentrum für Internationales Management und Wissensökonomie IMW und der HHL Leipzig Graduate School of Management gestartete Initiative ist mit 50.000 Euro Beratungsleistung ausgestattet. Ziel ist, durch die Entwicklung neuer oder modifizierter Dienstleistungen oder Services entlang betrieblicher Wertschöpfungsketten neues Wachstum zu generieren.

Mit Unterstützung von Expertenteams werden die durch Juryentscheid ausgewählten Unternehmen in der ersten Jahreshälfte 2019 bislang unerschlossene Wachstumspotenziale identifizieren und konkrete Konzepte zur Stärkung ihrer Dienstleistungsorientierung, zur Umsetzung der digitalen Transformation und zur Optimierung ihrer Wertschöpfungskette erarbeiten.

Bewerben können sich alle Mitgliedsunternehmen der IHK zu Leipzig aus allen Branchen und jeder Betriebsgröße online unter www.leipzig.ihk.de/plusx. Die spezifischen Lösungsansätze und angewandten Methoden sollen allen wachstumsorientierten Unternehmen in der Region als Ideengeber dienen.

Antiquitäten- & Kunst-Schätztag im Oschatzer Museum

Am 18. November wird im Stadt- und Waagenmuseum Oschatz von 13.30 bis 17 Uhr der nächste **Antiquitäten- & Kunst-Schätztag** veranstaltet. Der Torgauer Antiquitätenhändler Ingo Henjes bestimmt erneut den Wert von „kleinen Schätzen“. Wenn der ein oder andere schon immer wissen wollte, was die geerbte Uhr, der goldene Ring von Oma oder das Aquarell in seiner Wohnstube wert ist und aus welcher Zeit dies stammt, kann sich an diesem Tag umfassend beraten lassen. Egal ob Gemälde, Porzellan, Glas, Silber, Zinn, Militaria, Münzen, alte Bücher oder historisches Spielzeug – Interessierte können alle liebgewonnenen Stücke mitbringen.

Pro Objekt, welches zu schätzen ist, wird eine Gebühr von 1 Euro erhoben. Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 03435 / 920285 gebeten. Außerdem sollte sich jeder auf maximal drei zu schätzende Objekte beschränken.

Am Reformationstag per Bahn in die Dübener Heide

Am Reformationstag (31. Oktober) pendeln die Züge der Heide-Bahn zwischen Wittenberg und Eilenburg. In Eilenburg besteht Anschluss zu den Zügen der S-Bahn Linie 4 Richtung Torgau und Leipzig. Diese Fahrten eignen sich zum Besuch der Reformationsfeiern oder einem herbstlichen Ausflug in die Dübener Heide. Für die Fahrten werden alle zur Verfügung stehenden Fahrzeuge eingesetzt, da die Elbe-Saale-Bahn mit großem Andrang rechnet. Der Verkauf der Fahrscheine und Angebote für den Abschnitt Eilenburg-Bad Schmiedeberg-Wittenberg und zurück kann nur im Zug erfolgen. Die Fahrkarten gelten nur für die im Fahrplan genannten Züge. Die Abfahrtszeiten sind dem Fahrplan zu entnehmen.

Wettbewerb für Initiativen gegen Einsamkeit im Alter gestartet

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) und das Bundesministerium für Senioren loben einen Preis gegen Einsamkeit und soziale Isolation im Alter aus. Bei dem Wettbewerb „Einsam? Zweisam? Gemeinsam!“ werden ab sofort Initiativen gesucht, die sich für die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen engagieren.

Der Wegzug von Kindern und Verwandten, nachlassende Mobilität, der Tod des Partners oder der Partnerin – diese Umstände steigern das Risiko sozialer Isolation bei Senioren. Dieser entgegenzuwirken und bereits möglichst frühzeitig vorzubeugen, ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Ziel des Wettbewerbs ist es deshalb, Initiativen – z. B. aus Kultur, dem sozialen Bereich, Sport, Bildung, Kirche u.v.m. – zu unterstützen und Ideen zu fördern, wie alle Älteren ins gesellschaftliche Leben eingebunden werden können.

Gesucht werden gute Beispiele aus den folgenden Bereichen:

- Besuch und Begleitung (z. B. organisierte Spaziergänge)
- Bildung und Kultur (z. B. begleitete Museumsbesuche)
- Sport und Bewegung (z. B. gemeinsame Aktivausflüge)
- Offene Kategorie (z. B. Mobilitätsangebote oder digitale Angebote)
- Mehrgenerationenhäuser

Engagement oder Initiativen sollten einen gemeinnützigen Charakter haben oder in kommunaler Trägerschaft stehen und dürfen nicht kommerziell sein. Sie können sich als Organisation, Verband, Initiative oder Mehrgenerationenhaus bewerben. Ihre Maßnahmen müssen bereits umgesetzt werden.

Bewerbungen sind über das Onlineformular: www.bagso.de/einsam-zweisam-gemeinsam bis zum **7. Dezember 2018** möglich. Insgesamt werden 22.500 Euro ausgelobt – je Einzelmaßnahme gibt es maximal 2.000 Euro zu gewinnen. Die besten Beispiele werden auf der BAGSO-Internetseite vorgestellt. Sie sollen zur Nachahmung animieren.

Kontakt:
Sabine Landau (BAGSO)
Tel.: 0228 / 24 99 93 34
E-Mail: landau@bagso.de

Freizeitsportverein Eilenburg lädt zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Freizeitsportvereins Eilenburg e.V. lädt am Donnerstag, dem 29. November, um 18.30 Uhr zur Mitgliederversammlung in den Club der Volkssolidarität in Eilenburg, Rollenstraße, ein. Nach der Eröffnung und Begrüßung folgen der Bericht des Vorstandes und der Kassenbericht, die Vorlage des Kassenprüfungsberichtes und die Aussprache. Im weiteren Verlauf der Sitzung steht die Entlastung des Vorstandes und eine Beschlussfassung auf der Tagesordnung. Anträge an die Mitgliederversammlung können bis zum 19. November schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins Jan Kanitz abgegeben werden.

Schießwarnung Nr.45/2018
für den "Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide"
(MSB AH)

1. Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	05.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	06.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	07.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	08.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo	12.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Di	13.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Mi	14.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	15.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo	19.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	20.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	21.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	22.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	23.11.2018	07:00-14:00	A/StOÜbPL	Übung
Mo	26.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	27.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	28.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	29.11.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	30.11.2018	07:00-14:00	A/StOÜbPL	Übung

2. Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot**.
 Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
 Es ist verboten,
 - den MSB AH unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
 Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönwalde sofort telefonisch zu melden.
3. Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
4. Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten.
 Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Reihs,StFw und FwStOAngel